

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 6. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2025)

zum Thema:

**Moderne Schulen für alle**

und **Antwort** vom 27. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24302

vom 6. November 2025

über Moderne Schulen für alle

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Nach der Bekanntgabe, dass die diesjährige Gewinnerin des Deutschen Schulpreises die Maria-Leo-Grundschule in Berlin sei, sagte die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie Frau Günther-Wünsch: „Diese im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive neu errichtete Schule vereint alles, was eine moderne Grundschule ausmacht: Unterricht auf der Höhe der Zeit, individuelle Förderung, ein starkes Ganztagsangebot sowie eine engagierte und umsichtige Schulleitung, die gemeinsam mit ihrem motivierten Kollegium Maßstäbe setzt. Dieses Beispiel zeigt eindrucksvoll, wie gute Schulentwicklung trotz aller Herausforderungen gelingen kann – und ist ein positives Signal für die gesamte Berliner Bildungslandschaft.“

(Quelle: <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2025/pressemitteilung.1602525.php>)

1. Was macht für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - im Bezug auf die obige Aussage der Senatorin - „eine moderne Grundschule“ aus? Bitte um Nennung aller dafür relevanten Kriterien.

Zu 1.: Es gibt keine allgemeingültigen Kriterien, die „eine moderne Grundschule“ auszeichnen. Vielmehr ist es ein Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren, z. B. aus Unterrichtsqualität, Inklusivität, Personal und räumlichen Gegebenheiten.

2. Wie definiert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – in Bezug auf die obige Aussage der Senatorin – den Ausdruck „Unterricht auf der Höhe der Zeit“? Welches Bildungsverständnis liegt dafür in der SenBJF zugrunde? Was bedeutet das für die Arbeit der Senatsverwaltung? Welche Maßnahmen sind daran gekoppelt?

Zu 2.: Unter „Unterricht auf der Höhe der Zeit“ versteht die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) Unterricht, der unter modernen, pädagogisch angemessenen und verlässlichen Rahmenbedingungen stattfindet.

Das zugrunde liegende Bildungsverständnis orientiert sich daran, dass gute Bildung nur dort gelingt, wo ausreichendes Personal, eine angemessene räumliche und bauliche Umgebung sowie zeitgemäße digitale Ausstattung vorhanden sind.

Für die SenBJF bedeutet dies, diese drei Bereiche – Personal, Schulbau und Digitalisierung – besonders zu stärken, da sie die Grundvoraussetzungen für „Unterricht auf Höhe der Zeit“ darstellen.

Maßnahmen, die hiermit verbunden sind, umfassen insbesondere:

- die Sicherung und Gewinnung von pädagogischem Personal,
- den Ausbau und die Sanierung der Berliner Schulen,
- die Weiterentwicklung digitaler Infrastruktur und digital gestützten Unterrichts.

Diese Bereiche sind entscheidend dafür, dass alle Kinder Zugang zu gutem Unterricht und gerechten Bildungschancen haben.

3. Wie definiert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – im Bezug auf die obige Aussage der Senatorin – „individuelle Förderung“? Was bedeutet das für die Arbeit der Senatsverwaltung? Welche Maßnahmen sind daran gekoppelt?

Zu 3.: Entsprechend § 2 Absatz 2 Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG) ergeben sich aus dem Recht auf schulische Bildung und Erziehung individuelle Ansprüche, wenn sie nach Voraussetzungen und Inhalt im Schulgesetz oder auf Grund des Schulgesetzes bestimmt sind.

Die Grundsätze der individuellen Förderung an Grundschulen werden in den §§ 14 bis 18 der Grundschulverordnung (GsVO) geregelt.

Individuelle Förderung im Ganztag wird durch die gemäß § 19 SchulG verbindlich geltenden Qualitätsstandards der inklusiven Berliner Ganztagsschule (Qualitätsstandards) umgesetzt.

4. Welche Pläne hat der Senat, um – im Bezug auf die obige Aussage der Senatorin – die Maria-Leo-Grundschule und deren Gewinn als „positives Signal für die gesamte Berliner Bildungslandschaft“ zu nutzen?
  - a) Wie will der Senat die erfolgreiche Arbeit der Schule in die Stadt hinein multiplizieren, um alle Berliner Schulen zu „modernen (Grund-)Schulen“ zu machen?
  - b) Welche Vernetzungs- und Austauschformate sind geplant?
  - c) Wie soll der Wissenstransfer zu den anderen Schulen der Stadt organisiert werden?

Zu 4.: Die Stärkung der drei Bereiche – Personal, Schulbau und Digitalisierung – sind Maßnahmen für einen „Unterricht auf der Höhe der Zeit“, also für Schulen mit hoher Unterrichtsqualität, die sich in den Leistungen und anschlussfähigen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler widerspiegelt.

Auf den jährlich stattfindenden Fachtagen der Berliner Grundschulleitungen werden regelmäßig Workshops von Preisträgerschulen des Deutschen Schulpreises durchgeführt. So wird unter anderem der berlinweite Austausch und Wissenstransfer gewährleistet. Die jährliche strategische Tagung der Abteilungen I, II und IV der SenBJF vernetzt Schulen und Schulaufsicht regelmäßig zu relevanten Themen, die aus den Bedarfen der Schulen in allen Regionen abgeleitet werden.

Darüber hinaus werden auch in den Regionen qualitätsentwickelnde Vernetzungs- und Austauschformate angeboten.

5. Ausgehend vom Schulkonzept der Maria-Leo-Grundschule, die nach obiger Aussage der Senatorin als positives Signal fungiert – wird der Senat welche genauen Schritte einleiten, um das erfolgreiche Konzept in der Breite auszurollen?

Zu 5.: Gemäß § 7 Absatz 2 SchulG obliegen die Erarbeitung und Umsetzung schulischer Konzepte jeder Schule selbst im Rahmen ihrer Eigenverantwortung. Unterstützung erfahren die Schulen in diesem Prozess durch die jeweiligen regionalen Schulaufsichten und das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ). Die Grund- und Gemeinschaftsschulen, die Preisträgerschulen des Deutschen Schulpreises sind, werden zu den jährlich stattfindenden Fachtagen der Berliner Grundschulleitungen eingeladen und stellen ihre Konzepte thematisch passend in Workshops vor (vgl. auch die Antwort zu Frage 4.).

6. Wie bewertet der Senat das Inklusionskonzept der Schule? Worin liegen dessen Stärken? Mit welchen Trägern arbeitet die Schule zusammen? Welches Konzept für multiprofessionelle Teams hat die Schule?

Zu 6.: Das Inklusionskonzept der Maria-Leo-Grundschule ist auf der Internetseite der Schule einsehbar. Es bildet die zentralen Elemente einer inklusiven Ganztagschule ab, darunter die Rhythmisierung des Schultags, die Gestaltung der Lern- und Förderumgebungen, die Arbeit in Kleingruppen sowie verschiedene Formen der individuellen und sonderpädagogischen Förderung. Die Schule nutzt dabei auch die Möglichkeiten des Lernhauskonzepts und verbindet Unterricht und Ganztag eng miteinander. Das Konzept orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben sowie den einschlägigen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur inklusiven Bildung.

Stärken des Konzepts liegen insbesondere in der klaren Strukturierung der Förderarbeit und der Orientierung am Response-to-Intervention-Ansatz. Durch regelmäßige Lernverlaufsdiagnostik werden individuelle Lernstände systematisch erhoben und darauf aufbauend passgenaue Fördermaßnahmen geplant.

Die Schule arbeitet – abhängig vom individuellen Bedarf der Schülerinnen und Schüler – mit unterschiedlichen externen Trägern und therapeutischen Angeboten zusammen, die ergänzende Förder- oder Unterstützungsleistungen erbringen.

Multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Erzieherinnen und Erziehern sowie Integrationserzieherinnen und Integrationserziehern stimmen die pädagogische Arbeit eng miteinander ab. Die gemeinsame Planung erfolgt u. a. in regelmäßigen Teamsitzungen sowie in der Fachkonferenz INKA, die die sonderpädagogische Arbeit koordiniert und weiterentwickelt.

7. Welche genauen Schritte sind mit wem und für welchen Zeitraum geplant, um das jahrgangsübergreifende Lernen über die Klassen 1 und 2 hinaus in der Breite auszurollen?

Zu 7.: § 20 SchulG regelt das jahrgangsübergreifende Lernen in der Grundschule. Im Rahmen der eigenverantwortlichen Grundschule wird diese Entscheidung durch die Schulkonferenz getroffen. Regelmäßig am Schuljahresbeginn ist eine Fortbildung zu Schwerpunktthemen der Schulanfangsphase als Qualifizierung des schulischen Personals im BLiQ verortet.

8. Welche genauen Schritte sind mit wem und für welchen Zeitraum geplant, um individuelle Förderung in jeder Schule zu ermöglichen?

Zu 8.: Siehe Beantwortung zu Frage 3.

9. Welche genauen Schritte sind mit wem und für welchen Zeitraum geplant, um die Rhythmisierung des Ganztags umzusetzen?

Zu 9.: Siehe Beantwortung zu Frage 3.

Es ist festzuhalten, dass Berlin im Bundesvergleich zu den Vorreitern beim Ganztag gehört. Die Ganztagsschule ist in Berlin die Regelschulform. Alle öffentlichen Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sind Ganztagsschulen. Darüber hinaus bietet ein Drittel der Gymnasien ganztägiges Lernen an.

10. Welche genauen Schritte sind mit wem und für welchen Zeitraum geplant, um die Binnendifferenzierung in den Schulen berlweit zu fördern?

Zu 10.: In § 7 Absatz 5 GsVO heißt es: „In allen Jahrgangsstufen wird binnendifferenziert unterrichtet. Abweichend von Satz 1 können die Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik, außer an Gemeinschaftsschulen, in Jahrgangsstufe 5 und 6 im Umfang von jeweils bis zur Hälfte der Jahreswochenstunden auf verschiedenen Niveaustufen in äußerer Leistungsdifferenzierung unterrichtet werden. Dabei sollen klassenübergreifend möglichst gleich große Lerngruppen gebildet werden. Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten über das Differenzierungskonzept und die für die Gruppenbildung maßgeblichen Kriterien spätestens vier Unterrichtswochen vor Beginn der äußeren Leistungsdifferenzierung.“

Die Binnendifferenzierung ist wesentlicher Bestandteil des Berliner Rahmenlehrplans Teil A. Darin wird beschrieben, dass die Bildungsstandards die Voraussetzung für eine individualisierte Unterrichtsgestaltung in heterogenen Lerngruppen bilden, die den unterschiedlichen Persönlichkeiten und Lerngeschwindigkeiten der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage einer lernprozessbegleitenden Diagnostik, Beratung und Förderung gerecht werden. Fort- und Weiterbildungen zu den damit verbundenen Themen wie Individualisierung, Förderschwerpunkte, Begabungen etc. obliegen dem BLiQ, wo regelmäßig fächerbezogen und überfachlich entsprechende Angebote den Berliner Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden.

11. Welche genauen Schritte sind mit wem und für welchen Zeitraum geplant, um die Vergabe von individuellem Feedback/ individueller Beurteilung anstelle von Noten bis zur 4. bzw. bis zur 9. Klasse an allen Berliner Schulen zu fördern?

Zu 11.: Die Anforderungen an Lernerfolgskontrollen und Zeugnissen richten sich nach den entsprechenden Regelungen des Schulgesetzes. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Planungen.

12. Wie begründet der Senat fachlich die zunehmende Konzentration auf die Fächer Mathematik und Deutsch sowie die damit einhergehende Zunahme von Testungen und zentralen Arbeiten, wenn gleichzeitig die Maria-Leo-Grundschule mit ihrem individuelleren pädagogischen Ansatz als positives Beispiel für alle Berliner Schulen gelten soll?

Zu 12.: Die stärkere Konzentration auf die Fächer Mathematik und Deutsch beruht auf der fachlich gesicherten Erkenntnis, dass sprachliche und mathematische Kompetenzen die grundlegenden Voraussetzungen für erfolgreichen Kompetenzerwerb in allen Bildungsbereichen darstellen. Sie bilden das Fundament für Lernprozesse in allen Fächern, für die Bewältigung alltäglicher Anforderungen sowie für die aktive Teilhabe an Gesellschaft, Beruf und Demokratie. Die Konzentration auf diese Bereiche bedeutet keine Einengung, sondern eine Stärkung der Basis, auf der umfassende Bildung erst möglich wird. Die zunehmende Nutzung von Lernstandserhebungen und Kompetenzmessungen dient dabei der pädagogischen Diagnose: Lehrkräfte, Teams und Schulen erhalten verlässliche, datenbasierte Informationen über den Lernstand ihrer Schülerinnen und Schüler. Auf dieser Grundlage können sie gezielte und wirksame Fördermaßnahmen entwickeln und Lernprozesse individuell gestalten.

Dieses Vorgehen steht nicht im Widerspruch zu kindzentrierten pädagogischen Ansätzen wie sie etwa an der Maria-Leo-Grundschule praktiziert werden. Im Gegenteil: Die datenbasierte Diagnostik schafft erst die Grundlage, um individuelle Förderung gezielt und wirksam umzusetzen. Eine Schule, die ihre pädagogische Arbeit reflektiert, Lernergebnisse systematisch analysiert und daraus Konsequenzen für Unterricht und Förderung zieht.

13. Welche Möglichkeiten haben Schulen, die eigenverantwortliches Lernen fördern und entsprechende Schulstrukturen haben sowie binnendifferenziert arbeiten, Zeitpunkt und Anzahl von zentralen Vergleichsarbeiten, die das Gegenteil von eigenverantwortlich und binnendifferenziert sind, anzupassen in Zahl und Zeitpunkt? Wenn das nicht möglich ist, wie stützt das dann die „positive Signalwirkung“ über gelungene Schulentwicklung an einigen wenigen Schulen?

Zu 13.: Der Senat teilt nicht die in der Frage enthaltene Wertung. Vergleichsarbeiten dienen sowohl der Förderung von Schülerinnen und Schülern als auch der Sicherung vergleichbarer Standards und werden nach einem für alle Schulen gleichen Verfahren geschrieben. Sie werden schulübergreifend durchgeführt und nach einheitlichen Maßstäben ausgewertet. In Berlin nehmen alle Schülerinnen und Schüler an

Vergleichsarbeiten verpflichtend teil, die nach dem Rahmenlehrplan zielgleich unterrichtet werden (vgl. § 20 Absatz 4 GsVO). Dies dient auch der Feststellung eines Förderbedarfs, denn § 14 Absatz 3 GsVO regelt, dass Schülerinnen und Schüler, die in Vergleichsarbeiten in Deutsch oder Mathematik die Mindeststandards nicht erfüllen, in dem jeweiligen Fach eine zusätzliche Förderung erhalten.

14. Welche Arbeitsgruppen wird der Senat für die Unterstützung der Schulentwicklung an den Berliner Schulen einrichten? Welche wurden bereits eingerichtet?

Zu 14.: Der Begriff „Arbeitsgruppen“ ist im Kontext der Schulentwicklung nicht eindeutig, da Schulentwicklungsprozesse üblicherweise über Maßnahmen und Unterstützungsformate beschrieben werden. Ohne eine nähere Bestimmung dessen, was unter „Arbeitsgruppen“ zu verstehen ist, lässt sich die Frage nicht beantworten.

15. Welche Schritte und Maßnahmen plant der Senat, um die Vernetzung in der Stadt zwischen Schulen, die in den vergangenen Jahren im Zuge des Deutschen Schulpreises nominiert waren oder sogar Preise gewonnen haben, anzustoßen und/ oder zu stärken?

Zu 15.: Siehe Beantwortung zu Frage 4.

16. Welche konkreten Maßnahmen wird der Senat einführen, um den Wissenstransfer zwischen bereits „modernen“ Schulen und denen, die sich auf den Weg machen wollen, zu unterstützen?

Zu 16.: Siehe Beantwortung zu Frage 4.

17. Unter den 15 Schulen, die für den Schulpreis nominiert wurden, befinden sich zwei Gymnasien, unter den Preisträgern 0 Gymnasien – welche Schlüsse zieht die Senatsverwaltung für die weitere Entwicklung von Gymnasien? Inwieweit sind die Punkte aus Frage 1 für eine moderne Schule in den Berliner Gymnasien schon in die Praxis umgesetzt? Wenn sie nicht umgesetzt sind, wie, wann, durch wen und bis wann sollen sie umgesetzt werden?

Zu 17. Die Auswahl der nominierten und prämierten Schulen erfolgt durch die unabhängige Jury des Deutschen Schulpreises. Aus den Entscheidungen der Jury leitet die Senatsverwaltung keine schulformbezogenen Schlussfolgerungen ab. Es gibt keine allgemeingültigen Kriterien. Unterrichtsentwicklung, Nutzung digitaler Werkzeuge, individuelle Förderung und schulische Qualitätsentwicklung – sind Bestandteil der regulären Schul- und Qualitätsarbeit aller weiterführenden Schulen, einschließlich der Gymnasien. Die Umsetzung erfolgt schulspezifisch und wird durch die Schulaufsicht begleitet.

18. Wie viele Gymnasien in Berlin werden aktuell von der Schulaufsicht in ihrer Schulentwicklung begleitet? Bitte nach Schule, Ziel der Schulentwicklung sowie beteiligten Akteuren aufschlüsseln.

19. Wie viele Grundschulen werden derzeit von der Schulaufsicht in ihrer Schulentwicklung begleitet? Bitte nach Schule, Ziel der Schulentwicklung sowie beteiligten Akteuren aufschlüsseln.

20. Wie viele ISSen werden derzeit von der Schulaufsicht in ihrer Schulentwicklung begleitet? Bitte nach Schule, Ziel der Schulentwicklung sowie beteiligten Akteuren aufschlüsseln.

21. Wie viele Gemeinschaftsschulen werden derzeit in ihrer Schulentwicklung begleitet? Bitte nach Schule, Ziel der Schulentwicklung sowie beteiligten Akteuren aufschlüsseln.

22. Wie viele Schulen werden derzeit in ihrer Schulentwicklung hin zu einer inklusiven Schule begleitet? Bitte die Schulen sowie die beteiligten Akteure aufschlüsseln.

Zu 18. bis 22.: Die Schulentwicklung obliegt der eigenverantwortlichen Schule. Die Schulaufsicht kann bei Bedarf beratend und unterstützend tätig werden, wobei die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortlichkeit der Schule zu beachten sind. Die Anzahl der Schulentwicklungsbegleitungen wird nicht erhoben.

23. Welche Rolle spielt das BLiQ bei dem Ziel, alle Berliner Schulen in der Entwicklung hin zu modernen Schulen – angelehnt an die Kriterien aus Frage 1 - zu unterstützen?

Zu 23.: Das BLiQ ist die zentrale Institution zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Qualifizierung des pädagogischen Personals sowie der datenbasierten Schul- und Unterrichtsentwicklung in Berlin. Als Einrichtung der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung vereint es wissenschaftsorientierte Dienstleistungen und innovative Konzepte, um die Bildungsqualität im Land Berlin nachhaltig zu stärken. Dabei arbeitet das BLiQ eng mit Schulen, Schulaufsichten, wissenschaftlichen Partnern, Instituten und externen Bildungsträgern zusammen und ist im Sinne eines lernenden Systems dabei auch im Austausch mit Preisträgerschulen.

Im Kontext aktueller bildungspolitischer Zielsetzungen trägt das BLiQ dazu bei, gute schulische Praxis sichtbar zu machen und Entwicklungen zu unterstützen, die auf unterschiedlichen Wegen zu einer modernen, zukunftsgerichteten Schul- und Unterrichtskultur beitragen können.

24. Welches Bildungsverständnis liegt dem BLiQ zugrunde? Welche Fortbildungen sind im BLiQ geplant, um das Bildungsverständnis an die pädagogischen Fachkräfte in den Berliner Schulen weiterzugeben? Welche Ressourcen hat die Senatsverwaltung dafür eingeplant?

Zu 24.: Das BLiQ leistet als zentrale Anlaufstelle einen wesentlichen Beitrag zur Qualifizierung des schulischen pädagogischen Personals. Dabei spielt die Schaffung von Kohärenz in einer phasenübergreifenden, multiprofessionellen Qualifizierung eine zentrale Rolle. Diese zielt mit einer modularisierten Struktur auf ein kohärentes Gesamtangebot ab, das im BLiQ einer gesamtstädtischen Steuerung unterliegt und fachlich den bildungspolitischen Schwerpunkten ebenso wie den Bedarfen der Zielgruppen in besonderem Maße Rechnung trägt.

Die Fortbildungen des BLiQ, die sich an die Zielgruppe des pädagogischen Personals der Berliner Schulen richten, vermitteln implizit und explizit das Bildungsverständnis des BLiQ. So werden einerseits die Anforderungen einer digitalisierten Welt an die Schulen berücksichtigt, indem über großangelegte Fortbildungsoffensiven die entsprechenden digitalen Kompetenzen unter Beachtung demokratiebildender Aspekte vermittelt werden. Andererseits werden die für eine Bildungsteilhabe relevanten mathematischen und sprachlichen Kompetenzen in landesweiten Fortbildungsprogrammen fokussiert, um durch die Qualifizierung des pädagogischen Personals mittel- und langfristig eine deutliche Steigerung der Bildungsqualität bezogen auf die Basiskompetenzen zu erreichen. Dabei werden auch moderne didaktische und methodische Ansätze verfolgt, die differenzierende und individualisierende Verfahren in den Mittelpunkt stellen und die Inklusion im weitesten Sinne fördern. Außerdem wird der Demokratiebildung als Querschnittsthema ein hoher Stellenwert eingeräumt, um durch ein demokratisches Schulklima für ein lernförderliches Umfeld zu sorgen, das Partizipation, Kooperation und Vielfalt berücksichtigt.

25. Welche Schulen, die im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) Compartimenthäuser bekommen haben, haben sich ebenfalls auf den Weg der Schulentwicklung gemacht, um „eine moderne Schule“ zu werden?

Zu 25.: Für Schulen, die im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive in Compartimentbauweise errichtet wurden, ist durch die bauliche und räumliche Struktur sowie die damit verbundene moderne Ausstattung ein Faktor gegeben, schulische Entwicklungsprozesse zeitgemäß zu gestalten.

26. Durch welche Regelungen oder Maßnahmen stellt der Senat sicher, dass Schulen, mit individuellen pädagogischen Konzepten, die für Lernwerkstätten, Differenzierungsräume oder offene Lernbereiche benötigt werden, nicht verpflichtet werden, zusätzliche Klassen aufzunehmen oder Räume anderweitig zu nutzen, wenn dies ihr pädagogisches Konzept gefährden würde?

Zu 26.: Über die Aufnahmekapazität der Schulen entscheidet die jeweils zuständige Schulbehörde (Schul- und Sportamt) im Benehmen mit der Schulleitung (vgl. § 54 SchulG).

27. Wie werden Schulleitungen gefördert und darin unterstützt, die Schulentwicklung in ihrer Schule umzusetzen? Bitte aufschlüsseln nach Ziel der Schulentwicklung, Ziel der Fortbildung, Dauer der Fortbildung.

Zu 27.: Die Schulleitungen erhalten seitens des BLiQ in den Handlungsfeldern Unterrichtsentwicklung, Organisationsentwicklung und Personalentwicklung Unterstützung und werden durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen sowie evidenzorientierte systemische Schulentwicklungsberatung befähigt, Schulentwicklungsressourcen auszubauen.

Im Handlungsfeld Unterrichtsentwicklung zielt das Beratungsformat „Didaktische Begleitung“ darauf ab, den Fokus auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler in der Schulentwicklung zu sichern, indem Prozesse der Unterrichtsentwicklung datengestützt, partizipativ und zielorientiert gestaltet und verstetigt werden. Die Didaktische Begleitung einer Schule ist auf einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt.

Im Handlungsfeld Organisationsentwicklung zielt das Beratungsformat „systemische Prozessberatung“ darauf ab, Schulentwicklungsprojekte evidenzorientiert, partizipativ und zielorientiert zu gestalten und zu verstetigen sowie die Prozesskompetenz in den Schulen unter Beachtung des Qualitätszyklus auszubauen. Die systemische Prozessberatung einer Schule ist auf einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt.

Im Handlungsfeld „Personalentwicklung“ dienen Qualifizierungsmaßnahmen laut der Verwaltungsvorschrift über die Qualifizierung von Lehrkräften, die ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter anstreben und der Verwaltungsvorschrift über die Qualifizierung von Lehrkräften, die ein Amt im Schulaufsichtsdienst anstreben (vom 12. August 2013) sowie der Verordnung über die Fortbildung für Lehrkräfte im Land Berlin (FBLVO) dem Aufbau und der Sicherstellung von Schulentwicklungsressourcen.

Zusätzlich zielt im Handlungsfeld Personalentwicklung das Beratungsformat „Führungskräftecoaching“ im Einzel- und Teamcoaching darauf ab, das Führungshandeln im Kontext Schule zu professionalisieren, indem Führungsverständnis und -handeln reflektiert und hierdurch die Führungskompetenz ausgeweitet und gestärkt wird.

Das Führungskräftecoaching ist auf einen Zeitraum von vier Monaten bis zu zwei Jahren angelegt.

28. Welche personelle und organisatorische Unterstützung erhalten Schulen mit unbesetzter Schulleitungsstelle? Wie wird an diesen Schulen die Schulentwicklung unterstützt? Welche Angebote (Beratung, Supervision, Fortbildung) erhalten die Kollegien? Welche Maßnahmen erhalten die Schulen von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie proaktiv, ohne dass die Schulen diese beantragen müssen?

Zu 28.: Ziel ist, alle Leitungspositionen an Schule zu besetzen und bei absehbarem Ausscheiden leitender Dienstkräfte die Stelle frühzeitig auszuschreiben und nachzubesetzen. Leitungspositionen werden in der Regel durch kommissarische Beauftragungen temporär besetzt, wenn eine solche nahtlose Neubesetzung einer Funktionsstelle nicht möglich ist.

Die mit einer kommissarischen Aufgabenübertragung beauftragten Dienstkräfte stellen die Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung und die Handlungsfähigkeit in den jeweiligen Aufgabengebieten bis zur dauerhaften Stellenbesetzung sicher.

Die Schulaufsicht begleitet kommissarisch beauftragte Führungskräfte intensiv.

Das Leadership.lab des BLiQ bietet für Schulen mit Leitungsvakanz den Einsatz kommissarischer Schulleitungen an, die für einen festgelegten Zeitraum die Schulgeschäfte übernimmt und in enger Zusammenarbeit mit der regionalen Schulaufsicht die Schule und das Kollegium unterstützt.

Die eingesetzten kommissarischen Schulleitungen sind erfahrene Schulleitungen und verfügen über zusätzliche Beratungskompetenzen. Die Entscheidung über einen Einsatz dieser wird gemeinsam mit der Referatsleitung für Personal der Schulen getroffen.

Darüber hinaus werden Auftragsklärungsgespräche zur Problemlage von Schulleitungen, Schulleitungsteams und Schulaufsichten direkt beim BLiQ angefragt.

Innerhalb kürzester Zeit (maximal zwei Wochen) findet eine Bedarfsklärung mit einem Coach statt und die Schule erhält ein individuelles Unterstützungsangebot für einen maximalen Zeitraum von sechs bis acht Monaten.

Alle diese Maßnahmen sind sehr stark nachgefragt.

Berlin, den 27. November 2025

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie